



Infoblatt

-Fahrkostenregelung für außergewöhnlich Gehbehinderte 2018 -

Anspruchsberechtigter Personenkreis

Zum anspruchsberechtigten Personenkreis gehören:

- Personen des Landkreises Havelland, die im Besitz eines gültigen Schwerbehindertenausweises mit dem Merkzeichen „aG“ (außergewöhnlich Gehbehindert) sind.
- Personen, denen aus anderen Behinderungsgründen (z.B. Klaustrophobie, äußeres Erscheinungsbild) nicht zuzumuten ist, im öffentlichen Personennahverkehr befördert zu werden. In diesem Fall muss eine amtsärztliche Stellungnahme vorliegen.

Ausgenommen sind Fahrten, deren Finanzierung durch andere Kostenträger wie z.B. Krankenkassen, der Agentur für Arbeit u. a. erfolgt.

Nicht berechtigt sind Personen,

- die über einen mit öffentlichen Mitteln geförderten PKW verfügen
- die eine PKW - Steuerermäßigung aus behinderungsbedingten Gründen in Anspruch nehmen.
- die Erstattungen im Rahmen der Einkommenssteuer wegen außergewöhnlicher Belastung durch die Benutzung eines Kraftfahrzeuges aufgrund der Behinderung in Anspruch nehmen
- die vom Versorgungsamt eine Wertmarke für den Personennahverkehr käuflich erworben haben
- die vom Versorgungsamt eine Wertmarke für den Personennahverkehr unentgeltlich erhalten haben und diese auch trotz der vorhandenen Behinderung nutzen können

Berechtigungsscheine müssen jeweils bis zum 31.12. des lfd. Jahres für das Folgejahr bei den Bürgerservicebüros des LK HVL beantragt werden.

Rathenow, Platz der Freiheit 1 Tel. 03385/5511281
Nauen, Goethestraße 59/60 Tel. 03321/4035888
Falkensee, Dallgower Str. 9 Tel. 03321/4036801

Notwendige Unterlagen zur Erlangung des Berechtigungsscheines:

- Antrag, dieser ist in den Bürgerservicebüros oder beim LAB e.V. erhältlich
- Schwerbehindertenausweis
- Die Antragstellung kann persönlich oder schriftlich (hier ist eine Kopie des Schwerbehindertenausweises und des Personalausweises beizufügen) erfolgen.

Informationen zum Fahrdienst:

- Die Fahrt muss beim LAB e.V., in den Geschäftszeiten, angemeldet werden. Dieser organisiert einen Behindertenfahrdienst
- Beantragt werden können Fahrten mit einer Entfernung von 40 km zwischen Wohnort des behinderten Menschen und Fahrziel.
- Durch den Bürger ist ein Eigenanteil in Höhe des entsprechenden ÖPNV-Preises vor Fahrantritt beim Fahrdienst zu entrichten.
- Fahrten, bei denen Hin- und Rückfahrt am gleichen Tag erfolgen, beinhalten eine Wartezeit von max. 2h.
- Kosten für längere Wartezeiten oder nochmaliges Anfahren, werden vom LK getragen.
- Bei Fahrten, bei denen Hin- und Rückfahrt an unterschiedlichen Kalendertagen erfolgen, werden die Leerkilometer vom Landkreis finanziert.

Weitere Informationen erhalten Sie beim:

LAB e.V. Havelland Rathenow, Schopenhauerstr. 18c Tel. 03385/516473 von Montag bis Donnerstag in der Geschäftszeit von 8.00 bis 14.00 Uhr, Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und in den genannten Bürgerservicebüros des Landkreises.